



Sechs Monate Solvency II – Eine Zwischenbilanz

Nach 16 Jahren Vorbereitungszeit hat mit dem Start des neuen europäischen Aufsichtsregimes für Versicherungen (Solvency II) Anfang 2016 für die Lebensversicherungsunternehmen wie für die Versicherungsaufsicht eine neue Zeitrechnung begonnen. Ab sofort müssen die Unternehmen quartalsweise umfassende Berichte an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) liefern, um über ihre Solvenzsituation zu berichten. Für die Berichterstattung zum Stichtag 1. Januar 2016 – das sogenannte Day 1 Reporting – hat die BaFin eine positive Bilanz gezogen.

Demnach hätten nach den neuen Berechnungsmethoden nur drei der 342 deutschen Versicherungsunternehmen zu wenig Eigenmittel gehabt, berichtete die Bonner Behörde Anfang Juli dieses Jahres. Im Durchschnitt verfügten die Unternehmen sogar über mehr als dreimal so viel Kapital, wie vorgeschrieben. „Die Branche ist erfolgreich im neuen Regime angekommen“, erklärte Dr. Frank Grund, Exekutivdirektor Versicherungsaufsicht bei der BaFin. Da es sich hierbei jedoch nur um eine Momentaufnahme ohne Vergleichswerte zum Vorjahr handelt, veröffentlicht die BaFin in diesem Jahr keine Details zu einzelnen Unternehmen. Mit einer umfassenden Marktanalyse kann im zweiten Quartal 2017 gerechnet werden.

Übergangsmaßnahmen für maximal 16 Jahre

Ähnlich wie die Einführung ist auch die konsequente Umsetzung von Solvency II eine Herkulesaufgabe. Denn in vielen europäischen Nationen gibt es Versicherungslösungen, die neben streng rationalen ökonomischen

Prinzipien auch andere Faktoren integriert haben. Die Aufsicht und die Unternehmen brauchen daher Zeit, diese teilweise seit Jahrzehnten vorhandenen Lösungen zu überdenken und auf Solvency II auszurichten. Diesem Gedanken folgend wurde eine 16-jährige Übergangsfrist geschaffen, in der die Altbestände auf die Prinzipien von Solvency II umgestellt werden müssen. Für Neuverträge gelten aber bereits seit Anfang dieses Jahres die neuen, verschärften Vorschriften. Aus Sicht der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) ist dies ein sinnvoller Weg, um die Kapitalanlagen mit Blick auf die veränderten Rahmenbedingungen neu auszurichten und die Geschäftsmodelle sowie die Produkte an die Folgen der anhaltenden Tiefzinsphase anzupassen. Eine Einschätzung, die auch Gabriel Bernardino, Chef der Europäischen Versicherungsaufsicht (EIOPA), im Interview mit „Aktuar Aktuell“ im März dieses Jahres teilte und die „Transitionals“ als legitimen und sinnvollen Bestandteil von Solvency II bezeichnete und Befürchtungen widersprach, dass die Übergangsmaßnahmen die Solvabilitätsrealität verzerren könnten. Die Aktuarer werden aktiv dazu beitragen, diesen Sachverhalt auch gegenüber der Politik transparent darzustellen.

Solvency II und Höchstrechnungszins

Neben dieser Objektivierung der Diskussionen sieht es die DAV aber auch als ihre Aufgabe an, das gesamte Aufsichtssystem mit allen Beteiligten weiterzuentwickeln. Hierzu gehört auch die Feststellung, dass Solvency II zwar die Eigenkapitalanforderungen abhängig von der momentanen ökonomischen Situation definiert, nicht aber eine vorsichtige Reservierung nach deutschem

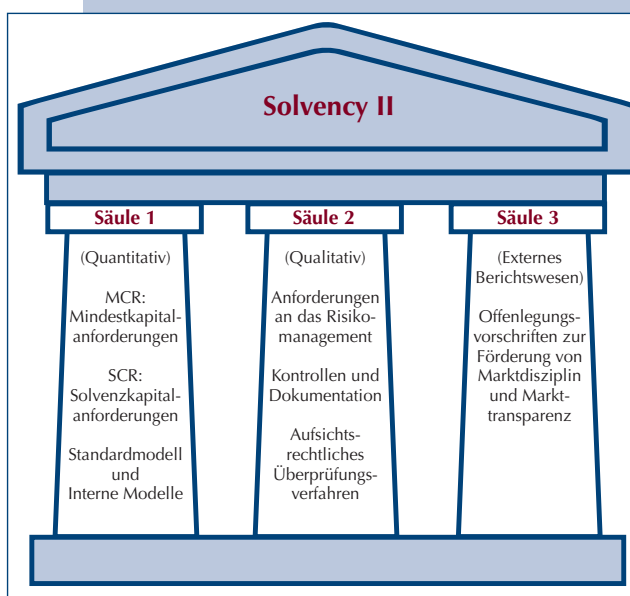
Handelsgesetzbuch (HGB) ersetzen kann. Im Interesse der Kunden setzt sich die DAV deshalb dafür ein, das seit Jahrzehnten bewährte Prinzip des Höchstrechnungszinses (HRZ) für klassische Lebensversicherungsprodukte zu erhalten. Insofern unterstützt die DAV auch die Festsetzung des neuen Höchstrechnungszinses auf 0,9 Prozent ab dem 1. Januar 2017.

Dennoch votiert die DAV für Änderungen am HRZ-Regime und schlägt ein zweistufiges Modell vor, bei dem sich die Zinsen in der ersten Stufe primär am Kapitalmarkt orientieren und danach eher vorsichtig kalkuliert sind. Allerdings gibt es auch Produkte, die von der Reservierung über einen Höchstrechnungszins ausgenommen sein sollten: Dies gilt für alle Angebote, bei denen die Leistungen eins zu eins über den Kapitalmarkt abgesichert sind.

Das DAV-Modell trägt zudem dem Gedanken von Solvency II Rechnung: Demnach soll die Refinanzierung von Zinszusagen möglichst wenig davon abhängen, was Unternehmen hoffen, zu erwirtschaften; sondern möglichst viel davon, welche Erträge tatsächlich am Kapitalmarkt nachweislich erzielbar sind. Somit vereint der zweistufige Ansatz die alte HGB- und die neue Solvency-II-Welt optimal.

Zinszusatzreserve mit Solvency II harmonisieren

Doch nicht nur das Modell des Höchstrechnungszinses muss nach Ansicht der DAV reformiert werden, um das berechnete Interesse der Versicherten nach Planungssicherheit zu befriedigen. So sehen die Aktuarien weiterhin Handlungsbedarf bei der 2011 eingeführten Zinszusatzreserve, die sich nach Berechnungen der Ratingagentur Assekurata auf mittlerweile 32 Milliarden Euro beläuft. Allein für das Jahr 2016 werden nach aktuellen Schätzungen weitere 14 bis 15 Milliarden Euro in diesen aus aktuarieller Sicht weiterhin sinnvollen Reservetopf fließen. Bei einem kontinuierlichen Absinken des Bezugszinses rechnet Assekurata bis 2025 mit einem Anwachsen der Zinszusatzreserve auf insgesamt 225 Milliarden Euro. Dem stehen aktuell rund 950 Milliarden Euro Gesamtanlagevolumen der deutschen Lebensversicherer gegenüber. Diese Reservierungsanforderungen würden sowohl nach Analyse der Ratingagentur als auch der DAV zunehmend Versicherungsunternehmen überfordern. Aber auch Versicherer, die ausreichend Vorsorge getroffen haben, könnten gezwungen werden, gut dotierte Kapitalanlagen zu veräußern, um die Zinszusatzreserve zu bedienen. Vor diesem Hintergrund spricht sich die DAV dafür aus, das Tempo beim Aufbau der Zinszusatzreserve zu verlangsamen und es mit der Solvency-II-Übergangsfrist von 16 Jahren zu harmonisieren.



Ausblick

Aktuarien werden nachhaltige Geschäftsmodelle mitentwickeln

Deutschlands Aktuarien stehen in den kommenden Jahren vor der Aufgabe, auf Basis der veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen mit ihrem Fachwissen nachhaltige Geschäftsmodelle mitzuentwickeln. Zugleich müssen sie die dauerhafte Erfüllbarkeit der Garantien, die Risikotragfähigkeit der Unternehmen sowie die Angemessenheit der Reservierung überwachen, um im Interesse der Kunden wie der Versicherungen das deutsche Lebensversicherungssystem zukunftsfest zu gestalten. Dabei stehen nicht nur die quantitativen Modelle der Säule 1 von Solvency II im Fokus, sondern auch die Anforderungen der Säule 2. Diese fordert von den Unternehmen in vielerlei Hinsicht ein Umdenken in der Geschäftsorganisation und unter anderem die Schaffung der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) und der Risikomanagementfunktion als zwei von vier neuen Schlüsselfunktionen. Beides sind Aufgaben, für die die Aktuarien aufgrund ihrer Ausbildung hervorragend qualifiziert sind. Um den stetig wachsenden Anforderungen im Risikomanagement jedoch dauerhaft gerecht zu werden, hat sich die DAV bereits 2011 der internationalen CERA-Initiative zur Etablierung einer weltweit anerkannten Zusatzqualifikation im Enterprise Risk Management angeschlossen. Bereits heute haben drei Prozent der DAV-Mitglieder den CERA-Titel erworben und weitere 14 Prozent sind in der Ausbildung oder streben diese an. Und auch in Zukunft wird die DAV die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, um ihre Mitglieder auf die sich stetig verändernden Herausforderungen vorzubereiten.